Helfenberg.

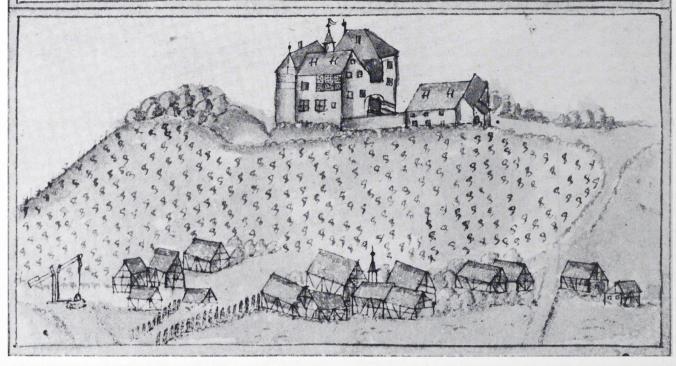


Abb. 1. Burgruine Helfenberg. Gesamtansicht von A. Kieser (zwischen 1680 und 1686). Abgedruckt mit Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (H 107/14 Nr. 6).

Wilfried Pfefferkorn

DIE BURGRUINE HELFENBERG

1. Allgemeines

1.1 Lage

Gemeinde Ilsfeld Markung Auenstein-Helfenberg Landkreis Heilbronn Regierungsbezirk Stuttgart etwa 360 m ü. NN Koordinaten: Rechts 3 522 900

Hoch 5 436 280

Karten: TK 25 Blatt 6921 "Großbottwar" TK 50 Blatt 6920 "Heilbronn"

Das Bauwerk steht in Spornlage auf einem Südwestausläufer der "Löwensteiner Berge" im Bereich des Keuper. Der Burgberg ist durch den "Helfenberg-Graben" vom Bergland abgetrennt, er ruht auf einem Sockel aus Schilfsandstein mit den "unteren bunten Mergeln" darüber und wird gebildet von der im Mittel 18 Meter dicken Platte aus Kieselsandstein¹).

Der Südhang dient dem Weinbau, der heideartige Nordhang wird als Sommerweide genutzt. Das Dorf Helfenberg liegt südlich etwa 400 Meter von der Ruine entfernt auf rund 290 m ü. NN.

1.2 Bauaufnahmen und alte Ansichten

Ansicht, Schnitt, Grundriß und verschiedene Details von J.
 Naeher in "Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg" 2. Neckarkreis, Stuttgart 1889 (Atlas-Band)

- Gesamtansicht von Süden einschließlich Dorf Helfenberg von Andreas Kieser (1618-1688) in der Sammlung von Ortsansichten 1680-1686 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- Aquarell von 1832 als Ansicht von Süden (Landesbibliothek Stuttgart)
- Photogrammetrische Aufnahme aller 4 Außenseiten 1975 ff.
 (Fachhochschule für Technik, Stuttgart, Leitung Prof. Dr. H.
 Mohl und Prof. E. Mohr, Hochzeichnung Pfefferkorn)²)
- 4 Schnitte und 3 Grundrisse, aufgenommen im Zuge der Bauarbeiten vom Berichterstatter.

1.3 Daten zur Geschichte³)

- 1259 Oktober 26. ist in einer Urkunde des Klosters Lichtental ein Ritter Albert und Reinhard von Helfenberg, erster Marschall der Markgrafen von Baden, genannt.
- 1370 sitzt auf Helfenberg Werner von Sturmfeder
- 1368-1379 nennt sich Hermann von Sachsenheim nach Helfenberg
- 1456 verkauft Konrad von Hohenrieth an den Grafen Ulrich von Württemberg "Helfenberg das Schloß und das dahinter gelegene Burgstall Alt-Helfenberg nebst vielen Zugehörungen"
- 1457 als Lehen bei Dietrich von Weiler
- 1464 als Lehen bei Hans von Talheim
- 1482 als Lehen bei Werner Nothaft

1521 teilweise bei Wolf Rauh von Winnenden, den anderen Teil brachte Else Nothaft an ihren Gatten Konrad von Wittstadt, genannt Hagenbach usw.

Da Helfenberg ein Mannlehen mit Successionsrecht der Töchter ist . . . so wechselten häufig die Namen der besitzenden Familien.

1746 kommt auf diese Weise eine Hälfte an Benjamin Friedrich von Gaisberg, dessen Nachkommen heute noch Eigentümer der Burgruine sind.

2. Baubeschreibung

2.1 Der Baukörper

Innerhalb der durch den Burggraben im Westen, im übrigen durch den nach Osten reichenden Sporn des Berges bestimmten Grenzen der Burganlage steht die Ruine hart am Nordrand und direkt am Graben. Bei dieser handelt es sich um einen streng rechteckig wirkenden, quaderartigen Körper, der infolge seines fast ebenen oberen Abschlusses nur durch die leeren Fensterhöhlen als Ruine zu erkennen ist.

Seine Abmessungen sind:

L = 15,60 bzw. 15,80 m

B = 10,35 bzw. 10,90 m

H = 12.00 bzw. 15,00 m

Danach kann man von einem turmartigen Bauwerk sprechen. Die Mauerdicken betragen:

Im unteren Bereich 2,30 – 3,50 m im oberen Bereich 2,00 – 2,90 m Das Innere ist durchgehend hohl und durch Mauerabsätze und Kragsteine als ehemals dreigeschossig zu erkennen. Allerdings würde sich dabei ein etwa 5,50 m hohes Untergeschoß ergeben, so daß angenommen werden kann, daß zum ursprünglichen Bestand ein gewölbter Keller und darüber ein Zwischengeschoß gehört haben. Durch das Fehlen der Mauerinnenschalen an den Längsseiten des Untergeschosses sind keine Hinweise auf ein Gewölbe vorhanden. An der Südseite steckt innerhalb der Mauer eine Wendeltreppe von etwa 1,50 m ø, die im mittleren Geschoß beginnend, unter Umgehung des oberen Geschosses auf der Mauerkrone endet.

Daraus ist zu schließen, daß ehedem oberhalb des jetzigen Baubestandes noch mindestens ein weiteres Geschoß vorhanden war. Das Fehlen weiterer Mauerreste an der jetzigen Mauerkrone läßt die Vermutung zu, daß es aus Holzfachwerk errichtet war.

2.2 Das Mauerwerk

Als Baustoff diente fast durchweg der örtlich anstehende Kieselsandstein. Im Vergleich zum Schilfsandstein, der im weiteren Raum als Baustoff große Bedeutung erlangte, ist der Kieselsandstein durch seinen geringeren Tongehalt witterungsbeständiger. Die im Bauwerk vereinzelt vorkommenden Teile aus Schilfsandstein sind jedenfalls stärker verwittert.

Am Äußeren besteht der untere Teil des Gebäudes vorwiegend aus Quadern mit geflächtem Haupt, während an den Ecken beginnend, nach oben zunehmend, fast über den gesamten Bau reichend Buckelquader verarbeitet wurden. Die Schichthöhen

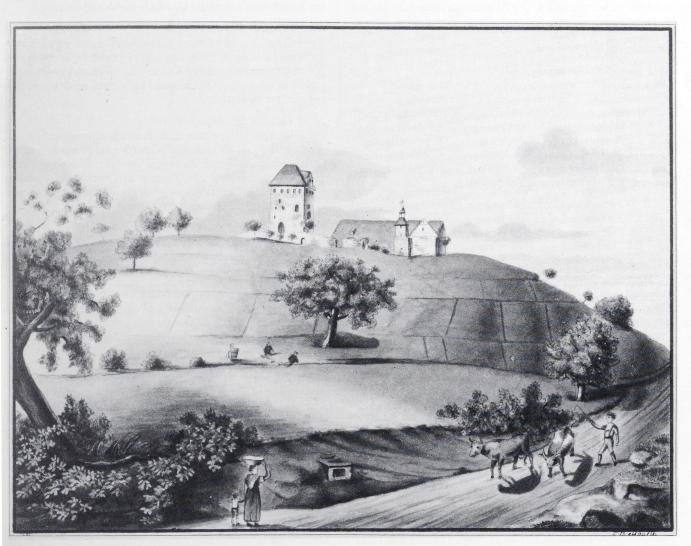


Abb. 2. Gesamtansicht von Süden (1832). Abgedruckt mit Genehmigung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Schefold 2877).

betragen zwischen 20 und 45 cm, im Mittel etwa 33 cm. Beim Steinformat überwiegen quadratisch wirkende Stücke, obgleich an allen Ecken Exemplare bis zu 1,00 m Länge vorkommen. Die Buckel sind zumeist weich, fast kissenförmig geformt. Randschläge haben etwa 3 cm Breite, an den Ecken reicht die Breite bis zu 5 cm. Zangenlöcher sind an wenigen Steinen andeutungsweise vorhanden. Steinmetzzeichen wurden als Kreuz, Dreieck, Winkel und Wolfsangel beobachtet. An der Ostseite befinden sich jedoch auffällig groß, d.h. bis zu 15 cm hoch, 2 Wappenschilde mit eingepaßten "Flächen", dem Steinmetzwerkzeug.

Vom Aussehen der übrigen Außenflächen abweichend bietet die Südseite an der Westecke auf etwa 3,50 m Breite folgendes Bild: Im Sockelbereich wurde bis auf etwa 2,00 m Höhe auf dem normalen Hausgrund, also auf der Hauptgebäudeflucht, mit Quadern und eingestreuten hammerrecht bearbeiteten Stücken gemauert. Darüber folgt bis auf etwa 6.00 m Höhe hammerrechtes Mauerwerk, dessen Mörtel stark erodiert war, so daß einzelne Fugen bereits vollständig freilagen. Im darüberliegenden Bereich war eine Schale aus verputztem Ziegelmauerwerk vorgeblendet. Der Mauerbefund an dieser Ecke wird unter Ziffer 3.1 und 3.3 gesondert bewertet⁴).

Das Mauerwerk an den Innenseiten entspricht dem der Außenseiten, jedoch wurden hier keine Buckelquader verwendet. Auffällig ist die Wand des Treppenschachtes gegen den Innenraum, der vollständig aus Ziegelmauerwerk besteht⁵).

Für eine baugeschichtliche Beurteilung der Ruine sind Lage, Form und Größe der Maueröffnungen für Türen, Fenster, Erker usw. von größter Bedeutung, so daß sie nachstehend eingehend beschrieben werden sollen. Die Reihenfolge entspricht den auf den abgebildeten Zeichnungen eingetragenen römischen Ziffern.

2.3 Die Maueröffnungen

Nr. I Südseite/Kellerabgang Ebene 0

Ohne sichtbare Störungen sitzt das etwa 1,70 m breite Tor im Mauerwerk aus der Erbauungszeit. Es ist rundbogig überdeckt und führt stark abfallend über einen flachgewölbten "Kellerhals" auf die Untergeschoßsohle. Am Hausgrund hat das Tor einen kräftigen Anschlag, in dem jedoch Reste von Bruchsteinmauerwerk hängen. Daraus ließe sich schließen, daß die Öffnung später zugesetzt oder verkleinert worden ist (möglicherweise im Zusammenhang mit der Anlage von Tor Nr. VIII).

Nr. II Südseite/Türdurchbruch zwischen Ebene 0 und 1 Gewändereste an der linken Seite lassen erkennen, daß der sonst sturzlose und rechts durch Reparaturen gestörte Eingang von ehemals 80 cm lichter Breite einer zeitlich noch zu bestimmenden Umbauphase entstammt.

Nr. III Südseite/Hocheingang in Ebene 1

Spitzbogig überdeckter Eingang von 1,50/2,10 m mit ungestörtem Anschluß an das Originalmauerwerk. Das Gewände ist außen gefast, dahinter ein Kanal für den Riegelbalken von noch 1,50 m Länge. Die flachbogig überwölbte innere Türnische hat 1,70/2,30m lichte Weite, sie erschließt gleichzeitig die Wendeltreppe in der Mauerdicke.

Nr. IV Südseite/Schlitzfenster Ebene 1

Das von außen wie eine Schießscharte (0,12/1,60 m) wirkende Fenster hat innen eine Nische von 1,55/1,80 m mit durchgehend konischen Leibungen. Die Öffnung liegt ungestört im Originalmauerwerk, auffällig ist außen am Fuß ein schwalbenschwanzförmig geformter Auslauf der beiden senkrechten Kanten. Die Form der Fensternische schließt eine sinnvolle Nutzung als Schießscharte aus, es sei denn, man wollte sich auf ein Ziel (Eingangstor?) genau in der Öffnungsachse beschränken.

Nr. V a – c Südseite/Treppenhausfenster

Drei übereinandersitzende kleine spitzbogige Fenster von 10-12 cm Weite bei 40-50 cm Höhe, ungestört im Originalmauerwerk sitzend.

Nr. VI Südseite/Fenster in Ebene 2

Fenster mit bogenförmigem Sturz, dessen Gewände – mit einem kräftigen Falz an der Außenkante – offensichtlich in einen Ausbruch gesetzt und nachträglich durch einen Entlastungsbogen geschützt wurde. Das grobe Mauerwerk und die ungelenke, eckige Form dieses Bogens schließen eine gleichzeitige Entstehung mit dem umgebenden Mauerwerk aus.

Nr. VII Südseite/Fenster in Ebene 2

Das Fenster mit den Lichtmaßen 1,20/2,15 m erweist sich durch den an seiner linken Seite erhalten gebliebenen Teil des Originalgewändes als einziges Fenster, das Rückschlüsse auf die einstmals repräsentativ mit Maßwerk versehenen Wohnraumfenster bietet. Die rechte Fensterhälfte wurde bei einer schon länger zurückliegenden Reparatur mit anderem Umriß und fremdem Material (geglätteter Zementputz) verunstaltet. Die innere Nische von 2,10/2,50 m lichter Weite hatte beidseits Steinbänke und zeigt in geschützten Ecken einen direkt auf dem Stein aufgebrachten Kalkanstrich mit roten Fugenstrichen. Letztere verliefen als Scheinquaderung unabhängig von den tatsächlichen Steinfugen.

Nr. VIII Ostseite/Ebenerdiges Tor auf Ebene 0

Die Öffnung ist deutlich als nicht zum Originalbestand gehörig zu erkennen, das Gewände mit Rundbogen hat eine lichte Weite von 2,10 m bei 2,30 m Höhe, die innere Nische, flachbogig überwölbt, mißt 2,20/2,40 m. Der Befund vor 1981 war gegenüber den Angaben im Kunstinventar durch Verwitterung stark verstümmelt. Dort wird im Bogenscheitel das Wittstädtsche Wappen mit der Jahreszahl 1579 beschrieben. Im Zuge der 1981 durchgeführten Bauarbeiten wurde das Gewände umfassend verändert.

Nr. IX Ostseite/Fenster auf Ebene 1

Ungewöhnlich großes Fenster mit nach außen und innen trichterförmigen Leibungen, Breite von 1,60 m sich beidseits erweiternd auf ca. 2,60 m, Fensterhöhe 4,10 m i. L. Ringsum gestörter Anschluß an das Originalmauerwerk, Leibungen geputzt, ehemals angeputzter Holzrahmen.

Nr. X Ostseite/Fenster auf Ebene 2

Rohöffnung ohne Gewände, deshalb am Hausgrund mit Spitzbogen (2,20/2,30 m) als "falsches" Gewölbe durch Vorkragen der Quaderschichten. Innen flachbogig gewölbte Nische von etwa 2,20/2,40 m mit beidseitigen Wandnischen. Form und Lage lassen ein ehemals repräsentatives mehrteiliges Wohnraumfenster mit maßwerkartiger Gliederung vermuten.

Nr. XI Nordseite/Lichtschlitz auf Ebene 0

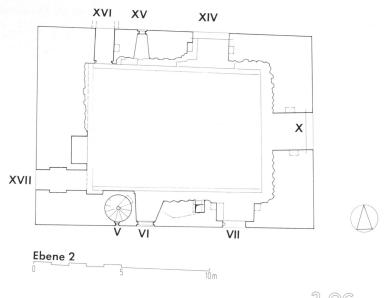
Die lediglich 12/80 cm messende Öffnung wird eingefaßt von einem grob gefasten Gewände, das mit kleinteiligem Mauerwerk in einem offensichtlichen Ausbruch sitzt.

Nr. XII Nordseite/Fenster auf Ebene 1

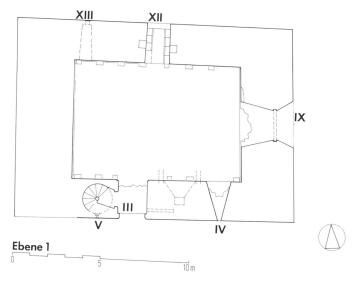
Die Öffnung ist vor allem oben und unten durch Ausbrüche so deformiert, daß sie sich nicht mehr rekonstruieren läßt. Die lichte Breite beträgt etwa 1,30 m. Die Außenecken der seitlichen Leibungen lassen vermuten, daß im Zuge eines Umbaues ein vorhandenes Fenster vergrößert wurde, evtl. durch Herausnehmen oder durch Entfernen des ursprünglichen Fenstergewändes. Diese Annahme wird unterstützt durch den Befund an der Fensternische, die sich durch ungestörte Maueranschlüsse als original erweist. Sie ist bei 1,30/2,30 m Größe rundbogig eingewölbt und hat beidseits Steinbänke und kleine Wandnischen. Ungewöhnlich sind lediglich durchgehende Nute an den Vorderkanten der Steinbänke, so, als ob man durch Einlegen einer Platte den Boden der Nische auf Bankhöhe hat anheben wollen.

Nr. XIII Nordseite/Kreisrunde Öffnung auf Ebene 1

Von innen gesehen in der Raumecke und dazu hart unter der Decke liegt diese Öffnung. Außen kreisrund mit etwa 28 cm ø lichte Weite besteht sie innen aus einem engen "Kanal" von 80 cm Breite und 90 cm Höhe, wobei der Sturz aus Steinplatten auf durchgehenden Kragsteinen besteht. Ungestört an das Original-



2.0G HELFENBERG BI. 21 pfe 5/81



1.0G HELFENBERG BI.20 pfe 5/81

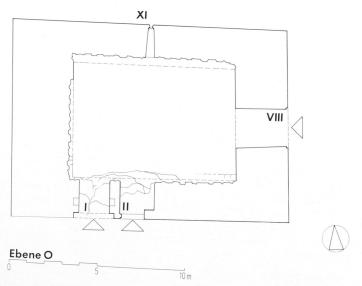


Abb. 3a – c. Burgruine Helfenberg. Drei Grundrisse (Pfefferkorn).

EG HELFENBERG BI.19 pfe 5/81

mauerwerk anschließend gehört diese Öffnung von Anfang an zum Bauwerk. Sie könnte ehedem als Lüftungsloch oder gar als Abzug einer Rauchküche gedient haben. Der dann zu erwartende Ruß mag mit einem Innenputz oder einem Kalkanstrich verschwunden sein. Die Balkenlöcher in unmittelbarer Nähe lassen einen Rauchfang möglich erscheinen.

Nr. XIV Nordseite/Fenster auf Ebene 2

Rohöffnung wie bei Nr. X (Ostseite) beschrieben, hier jedoch mit den Abmessungen von etwa 2,05 /2,40 m und mit den Resten einer Brüstung bzw. Sitzbänken in der Fensternische. Ungewöhnlich sind im Mauerwerk der Brüstung Reste von zwei eingemauerten Kanthölzern, evtl. ehemaligen Konsolen, für die es keine Deutung gibt. Das Mauerwerk in diesem Bereich entspricht nicht dem sonst anzutreffenden Quaderwerk, so daß die Hölzer von einem Umbau herrühren mögen.

Nr. XV Nordseite/Fenster auf Ebene 2

Vollständig ungestört im Originalmauerwerk sitzendes schmales spitzbogiges Fenster, Lichtmaße 0,28/1,05 m. Nach außen zu durch eine kräftige Nut abgesetzt, ist das Fenstergewände auf 19 cm Tiefe durch 2 Nasen im Spitzbogen verziert.

Nr. XVI Nordseite/ehemaliger Aborterker auf Ebene 2

Die ehemalige Funktion der Öffnung ergibt sich aus den abgebrochenen Konsolen an der Außenseite und dem innen bündigen Türabschluß der Nische. Aus den davon noch vorhandenen Resten ließ sich eine spitzbogige Tür von etwa 0,85/1,90 m Größe rekonstruieren. Die Nische selbst hat eine Breite von 1,10 m bei 2,50 m Höhe. In den Seitenwänden sind kleine Wandnischen. Fotos aus der Zeit um 19506) belegen, daß die Nische am Hausgrund bündig zugemauert war und ein kleines hochrechteckiges

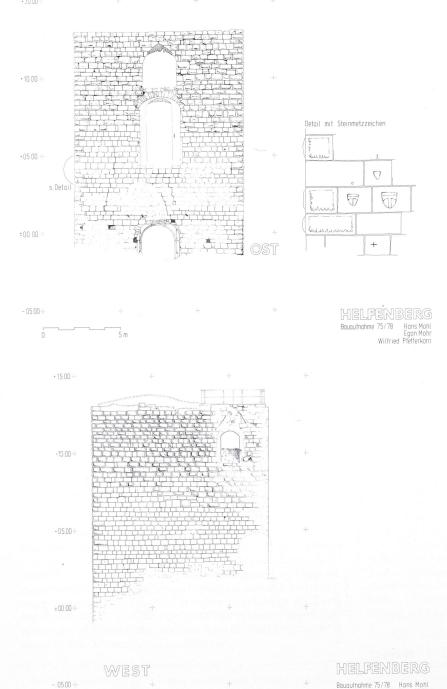


Abb. 4a-d. Burgruine Helfenberg. Vier Außenansichten (Mohl, Mohr und Pfefferkorn).

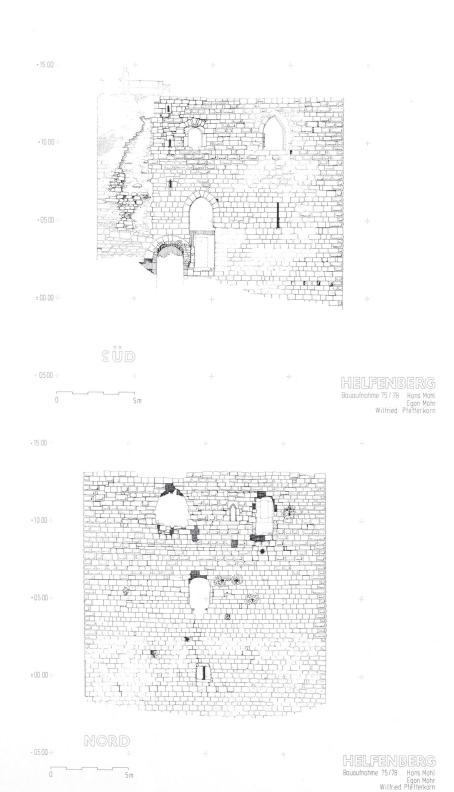
Fenster enthielt (siehe Eintragung in Ansicht Nordseite). Daraus mag hervorgehen, daß zuletzt eine Nutzung als Abtritt"erker" nicht mehr stattfand.

Nr. XVII Westseite/Fenster-Tür auf Ebene 2

An Hand der allseitigen Backsteinauffütterungen ist die Öffnung nicht zum Originalbestand gehörig. Die flachbogig überwölbte Nische hat Lichtmaße von 1,20/2,15 m. Reste eines Bodenbelages aus schmucklosen Tonfliesen waren noch vorhanden. An der Fassade sind oberhalb der Öffnung Spuren eines Dachansatzes zu erkennen, so daß hier einst ein Erker oder gar ein Übergang zu einem Nachbargebäude denkbar ist.

An der Innenseite liegt neben besagtem Durchgang eine rundbogig überwölbte Wandnische von 1,55 m Breite/1,60 m Höhe/90 cm Tiefe bei 1,00 m Brüstungshöhe.

Als weiterer, jedoch nicht numerierter Befund ist an der Südwand auf Ebene 1 der Rest eines offenen Kamins zu erwähnen. Er hatte einst 1,85 m lichte Breite und mündete in einen noch vorhandenen Schornstein innerhalb der Außenwand, der bis zur Mauerkrone durchgeht. Es ist jedoch zu erkennen, daß der Kamin im Zuge eines Umbaues entfernt wurde, denn die den Rauchfang tragenden Konsolen sind abgespitzt und die Rauchkammer zum Schornstein hin war vermauert, Reste dieses kleinteiligen Mauerwerkes sind noch vorhanden.



3. Baugeschichte

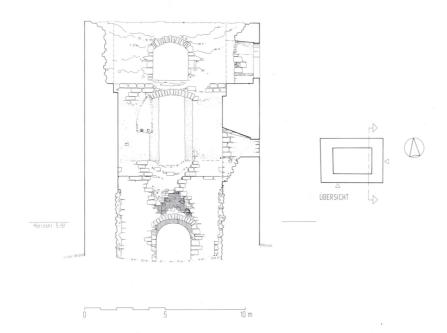
An die zuvor beschriebenen Beobachtungen am Objekt selbst, hier durch Wiedergabe von Zeichnungen und ausgewählter Fotos dokumentiert, schließen sich zwei Fragen an:

- lassen sich Bauphasen deutlich voneinander trennen und
- lassen sich diese Bauphasen zeitlich einordnen, also datieren?

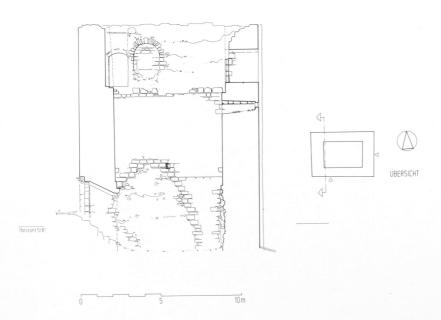
3.1 Bauphasen

Zum Gründungsbau gehört ohne Zweifel das Mauerwerk aus Quadern bzw. Buckelquadern mit den ungestört darin sitzenden Öffnungen. Deutlich davon unterscheiden sich Spuren von Umbauten, vor allem an Öffnungen, die sowohl stilistisch als auch durch gestörten Maueranschluß späteren Bauphasen zuzuordnen sind. Es betrifft dies die Öffnungen Nr. II, VI, VIII, IX, XI, XII und XVII.

Eine dritte Phase wird erkennbar beim Vergleich des heutigen Baubestandes mit den eingangs genannten alten Abbildungen: Die SW-Ecke hat heute eine durchgehende Kante, während die Naehersche Ansicht im Kunstinventar einen deutlichen Rücksprung im oberen Teil zeigt. Dieser Rücksprung wurde also später aufgefüttert. Dies dokumentiert der Wechsel der Mauertechnik an dieser Stelle (siehe unter Ziffer 2.2/Auffütterung im oberen Teil mit Backsteinmauerwerk). Nachdem bei Naeher auch die auffälligen Geländer der Aussichtsplattform auf der Mauerkrone nicht



HELFENBERG BI. 15 pfe 5/81



HELFENBERG BL.18 pfe 5/81

Abb. 5a-d. Burgruine Helfenberg. Vier Innenansichten bzw. Schnitte (Pfefferkorn).

abgebildet sind, darf angenommen werden, daß die Begehbarkeit der innerhalb der Mauerdicke liegenden Wendeltreppe unter reichlicher Verwendung von Backsteinmauerwerk ebenfalls dieser Phase zuzuordnen ist. Damit liegt nahe, auch den dritten Backsteinbefund an der Öffnung XVII (Westseite/Ebene 2) zur Phase III zu zählen.

Mit Sicherheit erfolgte auch die grobe Reparatur des Fensters VII an der Südseite im Zusammenhang mit diesen Arbeiten.

3.2 Datierung

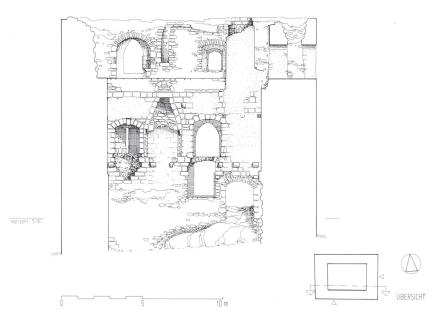
Die zeitliche Zuordnung der zuvor beschriebenen Bauphasen ergibt sich aus den Befunden selbst wie folgt:

Bauphase I:

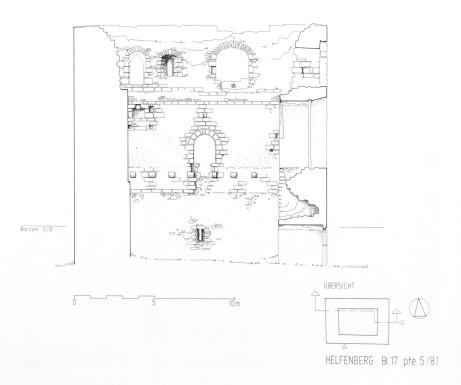
Gründung des Bauwerkes in der Mitte des 13. Jahrhunderts, wobei die Buckelquader und bauliche Einzelheiten der Fenster und Türöffnungen, soweit sie ungestört im Bauwerk liegen, maßgebend sind⁷).

Bauphase II:

Umbau unter Veränderung oder Neuanlage zahlreicher Fenster und Türen; sofern man dem Wappen und der Jahreszahl an der Öffnung VIII glauben darf, geschah dies 1579 unter den Wittstadt.



HELFENBERG BI.16 pfe 5/81



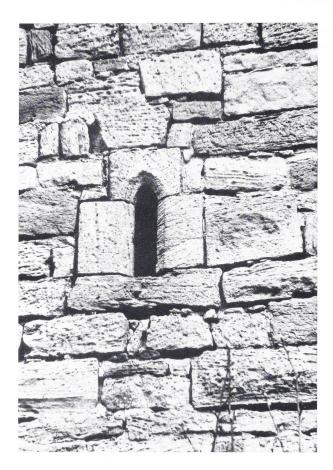


Abb. 6. Treppenhausfenster V. (Foto: Preiser).



Abb. 7. Fenster VII mit Maßwerk-Resten. (Foto: Pfefferkorn).

Bauphase "Zerstörung":

Die eingangs erwähnte Abbildung von 1832 zeigt unsere Ruine noch unter Dach. Die 1866 erschienene Oberamtsbeschreibung⁸) spricht von einer Ruine. Die Zerstörung, offenbar durch Abbruch der Holzteile, muß also zwischen 1832 und 1866 erfolgt sein. Leider läßt sich der Zeitpunkt nicht näher bestimmen.

Bauphase III:

Ruinensicherung und -erschließung: Nachdem wie erwähnt im Kunstinventar (siehe Ziffer 1.2) mehrere bauliche Veränderungen noch nicht dargestellt sind (Eckauffütterung, Aussichtsplattform u.a.) muß die Ausführung dieser Arbeiten erst nach dem Erscheinen des Inventars, also nach 1889 erfolgt sein⁹). Der dabei geschaffene Zustand blieb bis 1981 bestehen.

Burgenkundliche Bewertung

Unsere Ruine ist der Rest eines Wohngebäudes, das 3 oder 4 massive Geschosse aufwies und noch mindestens einen weiteren Stock, vermutlich aus Fachwerk, unter Dach hatte.

Abgesehen von einer schießschartenähnlichen Öffnung (Nr. IV) besteht die Wehrhaftigkeit des Gebäudes vor allem in dicken Mauern. Nachdem das Kellerfenster nach Norden (Nr. XI) offensichtlich später ausgebrochen wurde, wird man nicht fehlgehen, wenn man das Bauwerk in die NW-Ecke der einstigen Burg plaziert. Dort schließen Hang und Graben deutlich direkt an, und im unteren Bereich gab es keine Öffnungen als "Schwachstellen". An der Außenschale des Mauerwerks fällt die ungewöhnliche Verteilung der Buckelquader auf: Während sie unten fast völlig fehlen, nehmen sie nach oben hin unter Betonung der Ecken stark zu. Darin wird die Tendenz zur Beschränkung auf Eck-Buckelquader schon deutlich, wie sie in der weiteren Geschichte des Wehrbaues alsbald üblich wird. Offenbar wollte man mit Buckelquadern Wehrhaftigkeit demonstrieren, wegen der höheren Herstellungskosten für die Buckel beschränkte man sich dabei auf die über Graben und Ringmauer hinweg in die Ferne wirkenden oberen Gebäudeteile.

Als Gebäudetyp steht Helfenberg zwischen Wohnturm und Palas, gewissermaßen als turmartiger Palas oder palasartiger Wohnturm. Die Grenzen sind fließend und ein direkt vergleichbares Objekt findet sich erst in größerer Entfernung: Der Palas von Albeck bei Sulz am Neckar (Landkreis Rottweil). Damit lassen sich Analogieschlüsse nur schwer ziehen, zumal auch Albeck weder hinreichend untersucht noch zuverlässig dokumentiert ist¹⁰).

Die "Störung" der äußeren Mauerschale an der westlichen Ecke der Südseite (siehe Beschreibung unter 2.2) hat die Betrachter seit langem beschäftigt. Immer sah man hier den Abbruch einer einstmals im Verband mit dem Gebäude gestandenen Mauer¹¹) oder gar den Beweis für eine ehemalige Schildmauer¹²).

Aber vielleicht war es eher so, daß unsere Ruine bei der Erbauung auf etwa 3.50 m Länge an ein bestehendes Gebäude stieß, d.h. direkt angemauert wurde. Dieses bestehende Gebäude hatte weiter oben eine Auskragung, vielleicht von Fachwerk, wodurch im Neubau, also in unserer Ruine, ein Rücksprung entstand. Bei der Erbauung selbst hat man auf die Länge der Berührung zwischen Alt- und Neubau aus begründeter Sparsamkeit die Außenschale weniger sorgfältig ausgeführt, so daß nach Abbruch des ersten Gebäudes das Mauerwerk im Berührungsbereich sehr viel schneller schadhaft wurde und dann wie ein Mauerabbruch aussah.

Die unter Ziffer 1.2 erwähnte Abbildung von Andreas Kieser, die den Zustand der Burg in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr anschaulich darstellt, gibt in dieser Schildmauerfrage keine zusätzliche Information. Der dafür in Frage stehende Bereich ist auf der Abbildung verdeckt, und es ist nicht zu beurteilen, ob die vor "unserer Ruine" stehenden Bauteile evtl. die älteren sind, an die angebaut wurde, oder ob es sich (wahrscheinlich) um jüngere Ersatzbauten handelt. Die Verfechter der Schildmauertheorie könnten jedoch den schmalen Baukörper gegen Westen für die

überdachte Schildmauer halten. Es fragt sich nur, was dann dort ein Schornstein soll und warum das Satteldach, bei konsequenter Einschätzung der von Kieser angebotenen Proportionen, vor "unserer Ruine" endet und offensichtlich noch außerhalb der Westseite derselben steht. Sicherlich darf man keine hohen Ansprüche an die Genauigkeit solcher Abbildungen stellen, so daß allenfalls anderweitig abgesicherte Baubefunde wieder entdeckt werden können, während schwierige Detailfragen kaum allein mit dem Bild zu klären sind. So wird die vom Berichterstatter angebotene "Anbau"-Theorie dadurch gestützt, daß außer bei Nacher auch auf der Abbildung von 1832 ein Gebäudeabsatz an der SW-Ecke deutlich zu identifizieren ist.

Eines jedoch zeigt die Kiesersche Abbildung sehr deutlich: Die Zugehörigkeit der Burg Helfenberg zum sog. "Gehöfttyp". Das sind mehr oder weniger rechteckige Anlagen mit einem engen Hof, der an zumeist drei Seiten umbaut ist, mit einem Mauerabschluß an der offenen Seite, wo auch das Tor liegt. In mancherlei Varianten ist dieser Burgtyp unabhängig von der Topographie weit verbreitet. In der näheren Umgebung von Helfenberg kann er studiert werden an:

Schaubeck bei Steinheim/Kleinbottwar (Kr. Ludwigsburg) Hochberg in Remseck-Hochberg (Kr. Ludwigsburg) Hoheneck bei Ludwigsburg-Hoheneck (Kr. Ludwigsburg) Beihingen in Freiberg/N.-Beihingen (Kr. Ludwigsburg) Horkheim in Heilbronn-Horkheim (Kr. Heilbronn)

u. a. m.13).

Was Helfenberg von allen diesen Anlagen deutlich unterscheidet, ist der Aufwand an Repräsentation durch Kunstformen, wie sie die Phantasie des Lesers als aufwendiges Maßwerk in den zahlreichen spitzbogigen Fenstern ergänzen muß. Daß sich davon nichts erhalten hat, ist außerordentlich zu bedauern.

Bemerkenswert ist noch ein weiteres Element, das sowohl auf der Abbildung von Kieser als auch auf dem Bild von 1832 zu sehen ist, die Vorburg. Wenn auch in verschiedenen Bauzuständen, so wurde doch das Bild der Anlage durch die ganze Zeit ihres Bestehens auch von den östlich knapp davor liegenden Ökonomiegebäuden wesentlich mitgeprägt.

4. Zustand des Bauwerkes bis 1981

4.1 Allgemeine Bauschäden

Die ungeschützte Ruine in der freien Landschaft wies die typischen Schäden auf:

- Der Fugenmörtel war stellenweise bis auf 40 cm Tiefe erodiert.
 Lediglich der großen Einbindetiefe der Quader ist es zu verdanken, daß die Außenschale noch nicht abgestürzt war.
- Breite Risse zogen von Fenster zu Fenster als den Schwachstellen innerhalb einer Mauer.
- Im Inneren fehlten große Partien der Mauerschale, wobei wegen fehlender Schuttkegel von Steinraub ausgegangen werden muß¹⁴).
- Die Mauerkronen und -absätze waren dicht bewachsen, wobei sich zum Glück noch keine größeren Gehölze entwickelt hatten. Diese wirken bei schwankendem Stamm im Wind über das Wurzelwerk wie Brecheisen und werden mit jedem Mauerwerk fertig.
- Die rigoros sich Zutritt verschaffenden Besucher der Plattform gefährdeten nicht nur sich selbst, sondern auch die Treppe und die Mauerkrone.

4.2 Kriegsschäden

Von besonderer Art sind die Kriegsschäden von 1945. An der Nordseite der Ruine erkennt man etwa ein Dutzend flache Sprengtrichter und dahinter bis 1,30 m tief in den Stein "gebrannte" runde Kanäle von etwa 12–15 cm Durchmesser mit verschiedener Neigung.

Hierzu berichtet Blumenstock¹⁵): "Helfenberg erlitt nach einer kurzen Beschießung durch feindliche Artillerie am 13. April, nachmittags am 15. April einen schweren Fliegerangriff. Der größte Teil des Ortes geriet in Brand . . . sowie das Schloß (= jüngerer Wohnsitz der Burgeigentümer/der Verf.) wurden ganz zerstört."

Dann zitiert Blumenstock die amerikanische Divisionsgeschichte (100. Infant.-Division) wie folgt: "Am 17. 4. verlegte der Führer des 399. Regiments die Angriffsrichtung mehr nach Osten an den Westabfall der Löwensteiner Berge, in den Raum Unterheinriet-Helfenberg-Beilstein. Das 1. Bat. begann am Mittag gegen Helfenberg... vorzugehen, aber es ging nur sehr langsam voran. Die 1. Kompanie stand um 14.30 Uhr noch am Rand der Wälder im NO von Helfenberg. Der Angriff über freies Gelände auf Helfenberg scheiterte unter dem heftigen Feuer der Deutschen und die Kompanie mußte sich am Waldrand eingraben... Helfenberg und Söhlbach wurden erst um 17 bzw. 19 Uhr besetzt..."

Den zuvor genannten Schäden durch den Beschuß mit panzerbrechender Munition entsprechen Reste bzw. Splitter, wie sie bei der Vorbereitung der Bauarbeiten in den höhergelegenen Fensternischen geborgen werden konnten¹⁶).



Abb. 8. SW-Ecke von außen, ein Schildmauer-Anschluß? (Foto: Pfefferkorn).



Abb. 9. Aufgang zur Aussichtsplattform am Kopf der historischen Wendeltreppe. (Foto: Pfefferkorn).

Die genannten Bauschäden wurden allgemein als Gefahr erkannt, so daß bereits 1973 von Besitzern und Behörden Bemühungen unternommen wurden, eine Finanzierung der Sicherungsarbeiten zustande zu bringen.

Die Beharrlichkeit der Verantwortlichen führte dann 1980 zum Beschluß, in den Jahren 1981/82 die notwendigen Arbeiten durchführen zu lassen¹⁷).

5. Die bauliche Sicherung der Ruine

Der Bewuchs auf den Mauerkronen und -absätzen wurde entfernt, das Kernmauerwerk und die Fugen der erhaltenen Mauerteile wurden durch Sandstrahlen gereinigt, es folgte ein Fugenschluß im Spritzverfahren nach DIN 18 551. Die freiliegenden Kernmauerflächen erhielten eine gespritzte Schale aus neuem Mörtel, wobei einzelne noch hervorstehende Steine zur Auflokkerung der Fläche anschließend wieder gereinigt wurden. Eine weitergehende, technisch mögliche Behandlung dieser Flächen unterblieb aus Kostengründen und weil man hofft, die fehlende Vormauerung eines Tages wieder ersetzen zu können. Stark gerissene Mauerbereiche wurden durch Injizieren einer Bindemittelsuspension wieder tragfähig gemacht. Die Mauerkrone erhielt, über das Treppenloch als Decke hinweggeführt, eine bewehrte Spritzbeton-Schutzschicht. Das Podest am Zugang zur Wendeltreppe wurde innen und außen durch Abmauern versperrt.

Das Gewände des Tores an der Ostseite (Öffnung Nr. VIII) war, wie schon beschrieben, stark verwittert. Das Wappen der Wittstadt mit der Jahreszahl 1579 war völlig verschwunden. So entschloß sich die Bauherrschaft, das Gewände zu erneuern und dabei am Bogenscheitel das von Gaisbergsche "Gaishorn"-Wappen anbringen zu lassen.

Durch die genannten Sicherungsarbeiten wurden zwar die ästhetisch-romantischen Augenblickswerte der Ruine beeinträchtigt, gleichzeitig aber der Baubestand weder angetastet noch geschädigt. Es bedarf aber auch hier wieder des Hinweises auf das Dilemma: Helfen und Bewahren heißt Verändern, die Alternative ist der endgültige Verlust des Objektes!

Die öffentliche Bewertung der Arbeiten wurde im Falle von Helfenberg dem nicht gerecht: Sieht man von zahlreichen Fehlgriffen in der technischen Terminologie ab, so diskriminiert oftmals allein schon der Ton die Mühe und Sorgfalt der Verantwortlichen¹⁸).

6. Die Ruine und die Landschaft

Leser dieser Zeitschrift mögen glauben, Maßnahmen zur Erhaltung von Baudenkmalen seien selbstverständlich und eine Konkurrenz zu anderen Interessen mit öffentlicher Förderung bestünde nicht: weit gefehlt!

Ein großer Baum z.B., der keine Handbreit vom Mauerfuß entfernt steht, der für den Bau selbst eine Gefahr bedeutet und Bauarbeiten hinter seinem Stamm unmöglich macht, darf erst nach einem selbständigen förmlichen Genehmigungsverfahren beseitigt werden.

Wer dann aber bauen darf, tut gut daran, sich "Artenschutzwissen" anzueignen und vor allem die Brutzeit gefiederter Ruinenbewohner zu studieren. Auf Helfenberg jedenfalls wurden die Bauarbeiten wegen der Mauersegler für mehrere Wochen gestoppt und dann im Fugenschluß der Ostseite zahlreiche künstliche Nischen als Nistplätze hergestellt.

7. Die Zukunft der Ruine

Zunächst gilt die Ruine als baulich gesichert. Nach Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungsfrist darf man fragen, wann wohl und für welch lange Zeit man dann wieder von Gefährdungen wird sprechen müssen. Nach 20 oder 50 Jahren? So stellt sich die Frage, ob ein Objekt mit solch komplett erhaltenem massivem Baubestand nicht sinnvoller durch ein Dach zu schützen wäre. Selbst bei fehlender Pflege kann so ein Dach über einen Zeitraum von 100-150 Jahren Schutz bieten. Macht man die Wendeltreppe wieder zugänglich, wären sogar die notwendigen Unterhaltsarbeiten vom Dachraum aus durchführbar. Der Anspruch der theoretischen Denkmalpflege nach Reversibilität von Eingriffen wäre bei einer Holzkonstruktion leicht zu erfüllen. So darf empfohlen werden, ehe eines Tages neue Bauschäden manifest werden, das Dach rechtzeitig zu planen und auszuführen. Der beste Schutz für Baudenkmale ist jedoch allemal eine angemessene Nutzung. Die Größe von Helfenberg ließe ohne zusätzliche Neubauten aber allenfalls die Nutzung als Privatwohnung zu. Daß die dabei notwendigerweise eintretende Einschränkung der Besichtigungsmöglichkeit für den Erhalt ein zu hoher Preis wäre, darf festgestellt werden.

Wilfried Pfefferkorn, Filderstadt

Anmerkungen

1) Geologische Karte Baden-Württemberg 1:25 000 mit schriftlichen Erläuterungen. Hrsg. Geolog. Landesamt Stuttgart 1984.

Diese Aufnahmen wurden möglich durch den mühevollen Einsatz der genannten Professoren und auf Grund finanzieller Förderung durch die Deutsche Burgenvereinigung e.V. Allen Beteiligten wird hiermit Dank gesagt.

³) Die Angaben folgen der "Beschreibung des Oberamtes Marbach" Hrsg. Königl. statistisches Bureau Stuttgart 1866. Weitere Aufschlüsse zur Besitzergeschichte bei H. Bauer, in: Zeitschrift des Vereins für Württembergisch Franken 8. Band, 1868, 1. Heft.

Eine nähere Untersuchung hätte zur Voraussetzung gehabt, daß man das Mauerwerk teilweise abträgt.

Die Wendeltreppe war im Zuge einer länger zurückliegenden Ruinensicherung begehbar gemacht worden. Die fehlenden Stufen waren ersetzt worden, auf der Mauerkrone wurde eine eiserne Aussichtplattform mit Geländern montiert. Obwohl wegen der erheblichen Schäden, die eine gefahrlose Begehung nicht mehr zuließen, ein

Gitter den Zugang sperrte, verschafften sich Wanderer und Schulklassen immer wieder Zugang zur Treppe.

Frdl. Mitteilung von Herrn Dieter Graf, Stuttgart, der dem Bericht-

erstatter Einsicht in die Fotos gewährte.

Damit ist nichts gesagt über die Gründung der Burg an sich. Der immer von neuem reizende Versuch, an Hand der Buckelquaderformen die Datierung enger zu fassen, soll bewußt unterbleiben, weil die jeweils auf Analogieschlüssen beruhenden bisher vorliegenden "Denkmodelle" wissenschaftlich noch nicht hinreichend abgesichert erscheinen. Unwidersprochen gilt bisher lediglich, daß die auf Helfenberg vorliegende kissenförmige Abarbeitung der Buckelflächen in der Region nicht vor etwa 1220 anzutreffen ist. Siehe dazu: Meckseper, Cord, Besigheim und der französische Burgenbau, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 1972, Heft 24.

Siehe Anmerkung 3.

Der Versuch, die Baumaßnahmen archivalisch zu fassen, blieb ohne Erfolg, weil das Archiv der Familie von Gaisberg beim Abbrennen

des unteren Schlosses 1945 vernichtet worden ist.

10) Der Palas von Albeck gilt als erbaut nach dem Übergang der Burg an die Geroldsecker; dafür nennt die Oberamtsbeschreibung Sulz (Stuttgart 1863) auf S. 129 das Jahr 1252. *Hans- Martin Maurer* setzt in den "Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg. . . ." (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1967) den Übergang "vor 1278" an, so daß hier die mögliche Bauzeit besser eingegrenzt zu sein scheint als in Helfenberg. Allerdings rücken die wenigen Sockel- und Eck-Buckelquader auf Älbeck, die korbbogenartigen Fensternischengewölbe und weitere Einzelheiten die Erbauung eher noch weiter gegen 1300.

Lit. nach Anmerkung 3.

Antonow, Alexander, Burgen des südwestdeutschen Raumes im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer, Bühl/Baden 1977.

Siehe hierzu auch Meckseper, Cord, Burgen im Kreis Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter, wie Anm. 8.

Evtl. hatte man den Schutt auch längst ausgeräumt, um den Weidekühen innerhalb der Mauern einen gewissen Schutz geben zu können. Siehe dazu Nachricht in: Burgen und Schlösser 1969/I, Seite 28.

15) Blumenstock, Friedrich, Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördl. Württemberg im April 1945, Stuttgart 1957.

Dipl.-Ing. Oberstleutnant Herbert Jäger, dem an dieser Stelle für seine Hilfe gedankt wird, hat die Munitionsteile identifiziert. Danach handelt es sich um Geschoßspitzen, um sog. "Kappen" sowie um Bodenaufschlagzünder von Panzergranaten bzw. Panzersprenggra-

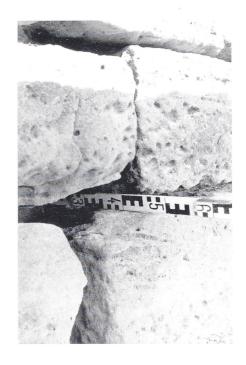


Abb. 10. Mauerzustand Ostseite: 45 cm freie Fugentiefe. (Foto: Pfefferkorn).

naten der US-Typen AP-T bzw. APC-T des Kalibers 3" (76,2 mm), wie sie von den mit Sherman-Panzern ausgerüsteten US-Einheiten verwendet wurden.

- Der Gesamtaufwand betrug etwa DM 240 000, wovon die Eigentümer einen erheblichen Teil zu tragen hatten. Freifrau Sybille von Gaisberg vertrat die Eigentümer, und an dieser Stelle sei ihr für die harmonische und verständnisvolle Zusammenarbeit gedankt.
- 18) Siehe z. B. den Bericht in der Stuttgarter Zeitung vom 10. 10. 1981.

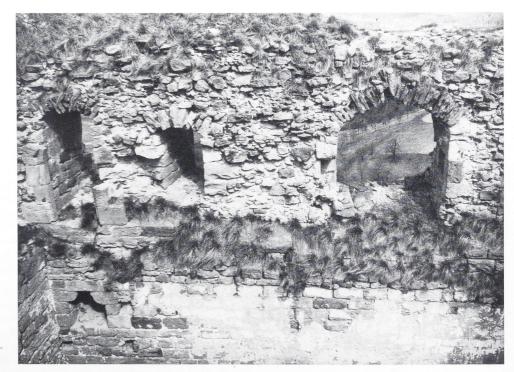


Abb. 11. NW-Ecke innen/oben. Zustand 1973. (Foto: Preiser).